

II-1255 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 688 /J

1984-04-12

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Höchtl
und Kollegen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Gefährdung der Klosterneuburger Bewohner durch Ein-
mündung eines neu geschaffenen Sammelkanals im Zuge
des Kraftwerkes Greifenstein

Im Sommer letzten Jahres wurde durch eine Unterschriftenaktion in Höflein die Erhaltung des Höfleiner Badestrandes mit seiner Landschaft - 1,5 km lang, ca. 30 m breit - gegen die DOKW erreicht.

Durch das Aufstauen der Donau müssen nun aber alle Bäche, die bisher natürlich in die Donau mündeten, umgeleitet werden. Sie werden in einem Sammelkanal unterhalb des Stauwerks Greifenstein, d.h. oberhalb von Klosterneuburg-Höflein, in die fließende Donau geleitet.

Da nicht alle Gemeinden im Staubereich über eine Kläranlage verfügen, ist damit zu rechnen, daß die Abwässer, Schmutzwässer, Fäkalien u.ä. nicht im Zuge der Gerinne vereinzelt in die Donau fließen - und durch die Selbstreinigungskraft der Donau abgebaut werden - sondern jetzt konzentriert einmünden.

Neben der Geruchsbelästigung wird dies zu einer Gesundheitsgefährdung der Anrainer führen. Ein Badeverbot im Sommer für den Höfleiner Strand muß befürchtet werden. Aber nicht nur dieses beliebte Badegebiet scheint bedroht, sondern auch die weiter donauabwärts liegenden öffentlichen Strandbäder von Kritzendorf und Klosterneuburg.

Bei Hochwasser ist außerdem die Verseuchung der Brunnen zu befürchten, die in diesem Gebiet zu einem wichtigen Teil die einzige Wasserversorgung der Bewohner darstellen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

A n f r a g e :

Was werden Sie tun, um für die Bevölkerung von Höflein und Klosterneuburg die gesundheitlichen Gefahren, die vom neuen Sammelkanal im Zuge des Kraftwerkes Greifenstein drohen, abzuwehren?